



Inhalt

Treffen mit dem Bundesinnenminister Alexander Dobrindt

[Geyer: „Die amtsangemessene Alimentation muss jetzt kommen“](#)

Treffen mit Ministerpräsident Olaf Lies

[Turbo einlegen und Probleme anpacken!](#)

Interview mit der Saarbrücker Zeitung

[Geyer: „Man muss die Beschäftigten auch öfter mal machen lassen“](#)

Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) 2026

[Gemischte Bilanz zum Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung](#)

Amtsangemessene Alimentation

[Schmitt: „Schluss mit den Rechentricks!“](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

[Protestaktion gegen das geplante Sparprogramm für den öffentlichen Dienst](#)

Mecklenburg-Vorpommern

[Knecht zur Debatte in Rostock: „Finger weg vom Beamtenstatus“](#)

Thüringen

[E-Government-Kongress: Personalgewinnung und -Entwicklung in Zeiten des Fachkräftemangels](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

[Reallohnverlust per Gesetz: Kritik an Gehaltsdeckel für die Sozialversicherung](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Anwendung der Strafverschärfung für Angriffe auf Einsatzkräfte noch vor der Silvesternacht gefordert](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[ifo Bildungsbarometer: Vorschuljahr nicht nur fordern, sondern gestalten!](#)

[Namen und Nachrichten](#)

Treffen mit dem Bundesinnenminister Alexander Dobrindt

Geyer: „Die amtsangemessene Alimentation muss jetzt kommen“

Bei einem Treffen mit dem Bundesinnenminister hat dbb-Chef Volker Geyer mit Nachdruck eine verfassungskonforme Besoldung beim Bund eingefordert.

„Gerade von Beamtinnen und Beamten wird erwartet, dass sie fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Umgekehrt dürfen sie aber auch erwarten, dass ihr Dienstherr die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhält. Doch die Besoldung des Bundes wurde immer noch nicht angepasst, obwohl Karlsruhe zuletzt im November 2025 deutliche Beschlüsse gefasst hat. Das ist den Kolleginnen und Kollegen kaum noch zu vermitteln, die amtsangemessene Alimentation muss jetzt kommen“, sagte Geyer nach einem Treffen mit Bundesinnenminister Alexander Dobrindt am 2. Oktober 2026.

Heini Schmitt, Fachvorstand Beamtenpolitik und stv. Bundesvorsitzender, machte deutlich: „Einerseits lässt eine verfassungskonforme Alimentation auf sich warten, andererseits fordert der Vizekanzler öffentlich die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung und legt damit die Axt an die Wurzel des Berufsbeamtentums. Bundesinnenminister Dobrindt weiß, dass damit nur neue Probleme geschaffen würden und kein einziges gelöst würde. Wir werden alles dafür tun, damit diese Erkenntnis sich endlich in der gesamten Bundesregierung durchsetzt.“

Treffen mit Ministerpräsident Olaf Lies

Turbo einlegen und Probleme anpacken!

Egal, ob Rente, Digitalisierung oder Bürokratieabbau: Die Politik muss jetzt die richtigen Akzente setzen, betont der dbb-Chef.

„Am Abschlussbericht der Rentenkommission haben wir einiges auszusetzen“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb, bei einem Treffen mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Olaf Lies (SPD) und dem 1. Landesvorsitzenden des dbb niedersachsen Alexander Zimbehl am 7. Oktober 2026. „Wer 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat, muss abschlagsfrei in Rente gehen können. Auch bei einigen anderen Vorschlägen, wie zum Beispiel einer pauschalen Anhebung der Regelaltersgrenze sowie der Finanzierung des Rentensystems sehen wir dringenden Diskussionsbedarf. Positiv dagegen ist, dass die Kommission Bund und Länder auffordert, ausreichend Rücklagen für die Beamtenversorgung zu schaffen. Und sie hat der Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung eine klare Absage erteilt.“

Große Sorge bereitet dem dbb-Chef, dass nur noch 17 Prozent der Bevölkerung glauben, dass der Staat seinen Aufgaben gewachsen ist. Die Politik muss die Sorgen der Menschen ernst nehmen und für spürbare Verbesserungen sorgen, die wirklich einen Unterschied machen. Und das kann der Staat nur mit einem funktionierenden öffentlichen Dienst.“ Deshalb

gilt es, die richtigen Prioritäten zu setzen: „Wir müssen die Verwaltung modernisieren, Doppelstrukturen und Bürokratie abbauen, Standards vereinheitlichen und Verfahren vereinheitlichen. Außerdem müssen wir die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern, um die nötigen Fachkräfte für die Zukunft zu gewinnen. Sonst ist eines Tages niemand mehr da, um sich um die Anliegen der Bevölkerung zu kümmern. Schon jetzt fehlen mehr als 630.000 Kolleginnen und Kollegen. In den nächsten zehn Jahren scheiden allein aus demografischen Gründen weitere 1,4 Millionen Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst aus. Bund, Länder und Gemeinden, Politik, Wirtschaft, öffentlicher Dienst und Gewerkschaften müssen jetzt an einem Strang ziehen.“

Alexander Zimbehl kritisierte insbesondere das angekündigte Modell der Landesregierung zur Alimentation der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten: „Damit versucht das Land nur, die tiefsitzenden Probleme in seinem Besoldungssystem zu kaschieren.“ Stattdessen müsste die Landesregierung das System an sich anpacken. „Sonst droht Niedersachsen, Schlusslicht in Sachen Besoldung zu werden.“

Das darf nicht passieren“, gab der dbb niedersachsen-Chef zu bedenken. Die Beschäftigten, die das Land jeden Tag am Laufen halten, verdienen Sicherheit, Stabilität und Zuverlässigkeit. „Wir brauchen dringend eine gemeinsame

Lösung im Interesse unserer niedersächsischen Beamtinnen und Beamten, sowie unserer Versorgungsempfänger“, machte Zimbehl klar.

Interview mit der Saarbrücker Zeitung

Geyer: „Man muss die Beschäftigten auch öfter mal machen lassen“

Weniger Bürokratie, mehr Digitalisierung: Der Weg zu einer besseren Verwaltung ist für dbb-Chef Volker Geyer klar.

Im Interview mit der Saarbrücker Zeitung skizziert der Bundesvorsitzende des dbb den Arbeitsauftrag für die Politik: „In den nächsten zehn Jahren werden demografiebedingt 1,4 Millionen Menschen den öffentlichen Dienst verlassen. Und nach unseren Zahlen fehlen heute schon über 630.000 Menschen. Wir brauchen eine klare Aufgabenkritik. Die Politik muss den Bürgern sagen, was der Staat künftig noch machen kann und muss. Wir brauchen dringend Bürokratieabbau. Denn auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst leiden unter zu viel Bürokratie. Wir müssen den Staat digitaler machen und künstliche Intelligenz einsetzen. Und man muss die Beschäftigten auch öfter mal machen lassen. Wir haben hoch engagierte Kolleginnen und Kollegen. Es gibt viele positive Beispiele im öffentlichen Dienst, wo die Beschäftigten aus Eigeninitiative Veränderungen voranbringen. Aber da braucht es Unterstützung durch Politik und Führungskräfte.“

Das Berufsbeamtentum sei dabei unerlässlich, so Geyer: „Denn es garantiert einen handlungsfähigen und resilienten Staat. Es garantiert streikfreie Räume. Und es ist ein Bollwerk gegen Extremismus, gerade in den jetzigen schwierigen politischen Zeiten ist das enorm wichtig. Auf der anderen Seite ist es natürlich

ein Alleinstellungsmerkmal für den Staat am Arbeitsmarkt. Wir wollen und brauchen für einen handlungsfähigen Staat die besten und klügsten Köpfe.“

Gerade deshalb ärgert sich der dbb-Chef darüber, wenn das Berufsbeamtentum in politischen Debatten in Frage gestellt wird: „In Teilen halte ich es für extrem ungerecht gegenüber denen, die dieses Land am Laufen halten und ihren Kopf hinhalten. Es wird undifferenziert diskutiert. Ich sage immer: Wir können über alles reden, aber bitte faktenbasiert. Die Diskussionen finden aber meist leider ideologie- und nicht faktenbasiert statt. Und da halten wir dann dagegen.“

Auch an den Dienstherrn übt der dbb-Bundesvorsitzende deutliche Kritik, weil die Besoldung von Bund und Ländern immer wieder vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe landet. Geyer: „Da hakt es extrem. Und das empfinden die Kollegen auch als extrem ungerecht, wenn sie immer wieder ihre amtsangemessene Besoldung einklagen müssen und es dann teilweise Jahre dauert, bis die Gesetzgeber die Entscheidungen umsetzen. So kann man nicht mit seinen Beschäftigten umgehen. Das schafft kein Vertrauen.“

Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) 2026

Gemischte Bilanz zum Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung

Die Richtung bei Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau stimmt, aber bei den Beschäftigten sowie den Bürgerinnen und Bürgern kommen Verbesserungen noch zu selten an.

„Die Bilanz des NKR zeigt Licht und Schatten“, erklärte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 8. Oktober 2026 in Berlin. „Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung den Bürokratieabbau und die Staatsmodernisierung weit oben auf die politische Agenda gesetzt

hat. Unnötige Bürokratie bindet viel Arbeitskraft im öffentlichen Dienst, die an anderer Stelle dringend benötigt wird, um die Handlungsfähigkeit des Staates aufrechtzuerhalten.“

Laut NKR-Bericht ist der jährliche Erfüllungsaufwand im Berichtszeitraum um rund 6,8 Milliarden Euro gesunken und damit auf dem niedrigsten Stand seit 2020. „Dieser Rückgang beruht allerdings vor allem auf künftig vermiedenen Belastungen durch das Gebäudemodernisierungsgesetz und ist im Alltag kaum spürbar. Eine Entlastung, die nur auf dem Papier stattfindet, hilft weder den Bürgerinnen und Bürgern noch den Beschäftigten in den Behörden“, so Geyer.

Die jährlichen Bürokratiekosten hingegen sind um rund 1,3 Milliarden Euro gestiegen. Die Forderung des NKR, den Bürokratieabbau als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen und das Bestandsrecht systematisch zu überprüfen, unterstützte der dbb-Chef: „Beim Bürokratieabbau werden wir nur substanziell vorankommen,

wenn Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen und konkrete Beiträge einbringen. Bestehende Gesetze müssen systematisch überprüft und überholte Regelungen abgeschafft werden.“

Digitalchecks, Praxischecks, Bürgerchecks und Evaluierungen sind laut NKR grundsätzlich gute Instrumente für eine bessere Rechtsetzung. Allerdings werden sie bislang nur zögerlich, zu spät oder häufig oft gar nicht eingesetzt. „Auch die besten Instrumente helfen wenig, wenn sie nur unzureichend zur Anwendung kommen. Um sie sinnvoll einzusetzen, müssen Beschäftigte, die die Regelungen in der Praxis umsetzen, frühzeitig in Gesetzgebungsprozesse einbezogen werden. Gute Gesetze entstehen nicht unter Zeitdruck“, betonte Geyer.

Amtsangemessene Alimentation **Schmitt: „Schluss mit den Rechentricks!“**

Der stellvertretende Vorsitzende des dbb beklagt das Auseinanderdriften der Alimentationsgesetze. Was jetzt zu tun ist.

„Die nahezu flächendeckende Anrechnung von fiktiven Partnereinkommen bei der Besoldung muss ein Ende haben“, sagte Heini Schmitt, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, am 5. Oktober 2026 auf einer Podiumsdiskussion der Universität Speyer. „Es kommt darauf an, dass der Dienstherr allein der Alimentationsverpflichtung nachkommt und sie nicht teilweise auf einen Ehepartner abwälzt, um Geld zu sparen. Mit den Rechentricks muss Schluss sein!“

Weiterhin kritisierte Schmitt, dass die Alimentationsgesetze im Bund und in den Ländern immer weiter auseinanderdriften: „Die verfassungskonforme Alimentation muss wieder ganz maßgeblich über die Anhebung des

Grundgehalts zu einer gewissen Grundeinheitlichkeit geführt werden. Wir brauchen mehr Verbindlichkeit und mehr Verlässlichkeit.“ Ohne Beamtinnen und Beamten würde der Staat nicht funktionieren – und an allen Ecken und Enden fehlt Personal. Beim Zoll bspw. sind es 6.500 Beschäftigte, bei der Bundespolizei 17.000, geht aus gewerkschaftlichen Erhebungen hervor. Schmitt: „Der Bedarf an hunderttausenden Nachwuchskräften in den kommenden Jahren kann wenigstens annähernd nur gedeckt werden, wenn der öffentliche Dienst insgesamt attraktive Rahmenbedingungen bietet, mit einer amtsangemessenen Alimentation, einer attraktiven Vergütung und mit einem hohen Maß an Flexibilität und Mobilität für die Beschäftigten.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

Protestaktion gegen das geplante Sparprogramm für den öffentlichen Dienst

Der dbb hamburg ruft zur Teilnahme an der Aktion „Eure Politik - und das Kartenhaus stürzt ein“ am 14. Oktober 2026 ab 12:00 Uhr an der Reesendammbrücke auf.

Im Rahmen der Aktion, die gemeinsam mit dem DGB Hamburg durchgeführt wird, soll auf die Folgen des Sparprogramms für den öffentlichen Dienst hingewiesen werden, dass die Hamburgische Bürgerschaft am gleichen Tag beschließen will. Aus Sicht des dbb hamburg droht der Verlust an Funktionsfähigkeit öffentlicher Verwaltung, sollte das geschehen.

Dazu Thomas Treff, der Vorsitzende des dbb hamburg: „Wir haben bereits jetzt Arbeitsüberlastung in vielen Bereichen und dieses wird durch die geplanten Maßnahmen wie die Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden und durch weitere Verzögerungen bei Stellenbesetzung und weiteren Stellenstreichungen immer schlimmer. Dabei kritisieren wir, dass es kein Konzept gibt, welche Aufgaben nicht mehr wahrge-

nommen werden können. Allein die Zauberworte „KI“ und „Digitalisierung“ werden dafür nicht reichen, da es viele Bereiche im öffentlichen Dienst gibt, die auch zukünftig ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürgern mit realen Kolleginnen und Kollegen zu erledigen haben. Dazu zähle ich stellvertretend die Bereiche Bildung, Soziales, Justiz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, aber auch viele andere Bereiche der „bürgernahen Verwaltung.“

Ein drohender Abbau staatlicher Leistungen sei angesichts des großen Vertrauensverlustes der Bürgerinnen und Bürger in den Staat, der sich auch in den Ergebnissen der letzten drei Landtagswahlen gezeigt hat, mehr als fahrlässig. Die Schwächung des hamburgischen öffentlichen Dienstes sei genau das falsche Signal in dieser Zeit.

Mecklenburg-Vorpommern

Knecht zur Debatte in Rostock: „Finger weg vom Beamtenstatus“

Der dbb m-v lehnt die Pläne der Rostocker Oberbürgermeisterin ab, jede freiwerdende Beamtenstelle in ein Angestelltenverhältnis umzuwandeln.

„Wer das Beamtentum in der Verwaltung abschaffen will, spart nicht – er verlagert Kosten in die Zukunft und macht die Stadt als Arbeitgeber unattraktiver“, erklärt der dbb-Landesvorsitzende Dietmar Knecht. „Unsere Position ist klar: Finger weg vom Beamtenstatus.“

Rechtlich ist das kein Belieben der Kommune. Art. 33 Abs. 4 GG weist hoheitliche Aufgaben – entscheiden, kontrollieren, eingreifen – den Beamten als Regelfall zu. Absatz 5 schützt Lebenszeit-, Alimentations- und Treueprinzip. Knecht: „Die Ausnahmen, die die Stadt selbst machen will, sind ein Eingeständnis der Debatte: Dort, wo es darauf ankommt, will niemand auf Unabhängigkeit und Verlässlichkeit verzichten. Warum sollte das für die anderen Ämter nicht gelten?“

Die Kostenbehauptung halte nicht stand. „In der aktiven Dienstzeit sind Beamte regelmäßig günstiger: keine Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, keine Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Wer beides vergleicht, ohne die Arbeitgeberanteile mitzurechnen, vergleicht nicht Kosten, sondern zwei unterschiedlich geschnittene Rechnungen“, so Knecht. Die Versorgung sei über den Kommunalen Versorgungsverband vorgeleistet. „Wer sie gegen die Verbeamtung ins Feld führt, muss die Alternative nennen: höhere laufende Beiträge in die Pflichtversicherungssysteme plus Zusatzversorgung für Angestellte. Unterm Strich wird es nicht billiger – nur woanders teurer.“

Der dbb m-v fordert die Stadt auf, das Vorhaben zu überdenken und Art. 33 Abs. 4 und 5

GG ernst zu nehmen. Knecht: „Wir sind zu diesem Gespräch jederzeit bereit. Aber nicht über die Abschaffung des Beamtentums.“

Thüringen

E-Government-Kongress: Personalgewinnung und - Entwicklung in Zeiten des Fachkräftemangels

Über 800 Beschäftigte aus dem Kommunal- und Landesdienst haben am 6. E-Government-Kongress des Landesministeriums für Digitales und Infrastruktur (TMDI) am 22. September 2026 in Erfurter teilgenommen.

In den kommenden zehn Jahren bis 2035 ist mit tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt infolge des fortschreitenden Einsatzes künstlicher Intelligenz (KI) zu rechnen. KI wird voraussichtlich zahlreiche Arbeitsprozesse, Tätigkeitsprofile und Formen der Zusammenarbeit nachhaltig verändern. Vor diesem Hintergrund sind Beschäftigte mehr denn je gefordert, sich mit den technologischen Entwicklungen und den daraus resultierenden Veränderungen ihrer Arbeitsumgebung auseinanderzusetzen.

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den Anforderungen der digitalen Arbeitswelt sowie eine konstruktive Haltung gegenüber Veränderungsprozessen können dabei eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels darstellen. Insbesondere dem Change-Management kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu, da die erfolgreiche Implementierung neuer Technologien nicht allein von deren technischer Leistungsfähigkeit, sondern auch von der Akzeptanz und Mitgestaltung durch die Beschäftigten abhängt. Die aktive Auseinandersetzung mit zukünftigen Entwicklungsperspektiven und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Anpassung werden daher zunehmend zu relevanten Faktoren für die individuelle und organisationale Zukunftsfähigkeit.

Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes Frank Schönborn sagte, die Beschäftigten mitzunehmen sei „die wohl sensibelste Aufgabe des gesamten Transformationsprozesses. Die Arbeitgeber müssen den Beschäftigten vermitteln: Der Arbeitsplatz als solcher ist sicher, aber die Art und Weise, wie die Arbeit erledigt wird, muss und wird sich verändern. Die Verwaltung ist geprägt von Veränderungsprozessen. Diese müssen in erster Linie durch Akzeptanz beim Führungspersonal umgesetzt werden. Sie sind in erster Linie für eine Umsetzung zuständig. Akzeptanzmanagement, Fortbildungen und eine neue Fehlerkultur helfen bei der Umsetzung. Es müssen die Vorteile für den einzelnen Beschäftigten sichtbar sein. Dabei müssen die Beschäftigten an die Hand genommen werden.“

Das bedeute konkrete Beteiligungsprozesse (Partizipation), transparente Kommunikation über das „Warum“ einer Veränderung und die Garantie, dass niemand durch neue IT-Systeme überfordert zurückgelassen wird. „Wenn Beschäftigte erleben, dass Digitalisierung ihnen monotone Routineaufgaben abnimmt und sie durch Qualifizierungsangebote aktiv gestärkt werden, wandelt sich die Skepsis in aktive Veränderungsbereitschaft“, so Schönborn.

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

Reallohnverlust per Gesetz: Kritik an Gehaltsdeckel für die Sozialversicherung

Die Anbindung der Verwaltungsausgaben der Krankenkassen an die Grundlohnentwicklung, wie sie das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) ab 2027 vorsieht, mag als Diskussionsgrundlage taugen. Doch schon im BStabG wird die Rate für 2027 bis 2029 um einen Prozentpunkt gekürzt – die 3,42 Prozent für 2027 enthalten diesen Abschlag bereits. Nun will die Koalition mit einem Änderungsantrag, über den der Bundestag voraussichtlich am 15. oder 16. Oktober 2026 entscheidet, für 2027 noch einmal einen Prozentpunkt abziehen.

Es blieben 2,42 Prozent. Hinzu kommt das geplante Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG), das die Verwaltungskostenpauschale der Pflegeversicherung kürzt. Das Budget, aus dem die Gehälter der Krankenkassen-Beschäftigten finanziert werden, wächst damit langsamer als die Preise – liegt die Inflation darüber, bedeutet das für die Beschäftigten einen automatischen Reallohnverlust. Die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) kritisiert diese doppelte Kürzung scharf.

„Hier wird ein ganzer Berufsstand per Formel kleingerechnet“, sagt Maik Wagner, Bundesvorsitzender der GdS und dbb-Vize. „Die Verwaltungskosten unserer Kassen machen keine 4 Prozent der GKV-Ausgaben aus, die Personalkosten daran grob gerechnet gut 3 Prozent. Diesen Hebel trotzdem zu ziehen – und für 2027 noch einen Prozentpunkt draufzulegen –, bringt der GKV kaum Entlastung, trifft aber jeden einzelnen Gehaltszettel unserer Mitglieder, Jahr für Jahr.“

Besonders deutlich wird der Unterschied im Vergleich zur Pharmaindustrie. Zwar steigt dort der Herstellerabschlag auf 15,5 Prozent. Doch das Gesetz sieht bereits Ausnahmewege vor, und eine von der Koalition eingesetzte Kommission hat am 29. September 2026 eine Standortklausel vorgeschlagen, mit der Unternehmen den Abschlag stufenweise bis auf 7 Prozent senken könnten – nach Angaben des GKV-Spitzenverbands stehen damit bis zu 1,3 Milliarden Euro der erwarteten Einsparungen auf dem Spiel. „Für die Pharmaindustrie wird nach Ausnahmen gesucht“, sagt Maik Wagner. „Für die Grundlohnrate unserer Beschäftigten

gibt es so etwas nicht. Sie wird einmal im Jahr amtlich festgestellt, fertig – ohne Anhörung, ohne Verhandlung, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Preis- und Lohnentwicklung.“

Verschärft wird die Lage durch das Pflegeneuordnungsgesetz, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet: Es kürzt zusätzlich die Pauschale, mit der die Pflegeversicherung den Krankenkassen die Verwaltungsarbeit erstattet – unabhängig vom tatsächlichen Aufwand.

Hinzu kommen im Änderungsantrag neue Aufgaben für die Kassen – etwa die pauschale Rechnungskürzung bei Hilfsmitteln, Rückforderungen bei digitalen Gesundheitsanwendungen und zusätzliche Informationspflichten vor Beitragserhöhungen –, ohne dass der Deckel dafür angepasst würde.

Die GdS fordert eine Rückkehr zu der von der Regierungskoalition angekündigten evidenzbasierten Reformpolitik. Die Finanzkommission Gesundheit hat im Frühjahr in bemerkenswerter Klarheit festgestellt, dass bei den Verwaltungskosten der Krankenkassen kein nennenswertes Sparpotential vorhanden ist und es in der jüngeren Vergangenheit auch keine unverhältnismäßigen Steigerungsraten gab. Wenn nun trotzdem über die Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung weitere Einschnitte beschlossen werden, treffen sie als Sonderopfer genau die Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich den Service für Millionen Versicherte leisten und damit die gesetzliche Gesundheitsversorgung am Laufen halten. Das ist durch nichts zu rechtfertigen!

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Anwendung der Strafverschärfung für Angriffe auf Einsatzkräfte noch vor der Silvesternacht gefordert

Die DPoIG begrüßt die geplante und längst überfällige Strafverschärfung bei Angriffen auf Einsatzkräfte und fordert eine Anwendung noch vor der anstehenden Silvesternacht. So könne seitens der Politik vorab ein starkes Zeichen gesetzt werden: Wer Menschen in Uniform angreife, werde konsequent und hart bestraft.

Der Anstieg der gewalttätigen Angriffe gegen Einsatzkräfte befindet sich längst auf dem Höchststand. Der Mangel von Respekt sowie die Verrohung von Teilen der Gesellschaft gegenüber Menschen in Uniform ist weiter besorgniserregend. Daher fordert die DPoIG bereits seit Jahren eine Strafverschärfung bei tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und mahnt an, die Täter konsequent und auf dem Fuße zu bestrafen.

Mit dem Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens“ hat die Bundesregierung nun einen wichtigen Schritt geleistet, um Einsatzkräften in diesem Land mehr Rückhalt zu geben. Die DPoIG begrüßt insbesondere, dass Widerstandsdelikte und tätliche Angriffe zukünftig mit einem veränderten und höheren Strafraum versehen sind.

So ist die Bundesregierung damit auch der Forderung der DPoIG etwa mit Blick auf die Mindeststrafe bei besonders schweren Fällen des tätlichen Angriffs gemäß Paragraph 114 Absatz 2 StGB nachgekommen, welche künftig mindestens ein Jahr und höchstens zehn Jahre betragen soll. „Diese Strafverschärfung

ist längst überfällig. Jeden Tag werden Hunderte Einsatzkräfte Opfer einer gegen sie gerichteten Gewalttat. Es sind Angriffe gegen Menschen in Uniform, die jeden Tag großartige Arbeit leisten – oft unter widrigsten Bedingungen und in lebensgefährlichen Situationen“, erklärt der DPoIG-Bundesvorsitzende und dbb-Vize Heiko Teggatz.

Nun gelte es, den Gesetzesentwurf auch zügig umzusetzen. Die DPoIG fordert die Anwendung der Strafverschärfung für Angriffe auf Einsatzkräfte noch vor der anstehenden Silvesternacht, die in weniger als drei Monaten bevorsteht. Der Jahreswechsel fordere wieder einmal ein Großaufgebot an Einsatzkräften in vielen deutschen Großstädten, vorwiegend in der Bundeshauptstadt. „Die Bilder der vergangenen Jahreswechsel sprechen für sich. Einsatzkräfte werden beleidigt, bespuckt, mit Pyrotechnik, Steinen und Flaschen beworfen oder sogar mit Messern oder Waffen bedroht. Angesichts dessen sollte die Politik nun dafür sorgen, dass die Täter so schnell wie möglich konsequent und härter bestraft werden können“, so Heiko Teggatz weiter. Politische Floskeln im Nachgang würden weder zur psychischen und physischen Heilung der betroffenen Einsatzkräfte beitragen, noch würden sie vor Gewaltattacken schützen.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

ifo Bildungsbarometer: Vorschuljahr nicht nur fordern, sondern gestalten!

Das am 8. Oktober 2026 veröffentlichte „ifo Bildungsbarometer“ zeigt, dass 72 Prozent der Deutschen ein Vorschuljahr befürworten.

Dazu kommentiert Tomi Neckov, der Bundesvorsitzende des VBE: „Ein verpflichtendes Vorschuljahr kann Brücken bauen, wo heute noch Brüche entstehen. Insbesondere in dem Jahr vor dem Schuleintritt muss es darum gehen, Kinder kompetenzorientiert und diagnosegeleitet zu fördern, um ihnen beste Startbedingungen mitzugeben. Entscheidend ist die Ausgestaltung: Wir brauchen Ressourcen, um das

Miteinander von Kita und Grundschule zu gestalten. Wenn das Vorschuljahr aus bestehenden Ressourcen gestemmt werden soll, wird es scheitern!“ Der VBE fordert verbindliche Mindeststandards, die alle Kompetenzbereiche umfassen: kognitive, emotional-soziale, motorische und sprachliche.

Die 89 Prozent Zustimmung zu Sprachtests mit viereinhalb Jahren nimmt der Verband ernst. Neckov schränkt aber ein: „Ein Test allein hilft keinem Kind. Entscheidend ist die individuelle Förderung danach. Wenn die nicht gewährleistet ist, bringt ein offizielles Testergebnis auch nichts. Denn wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Fachkräfte vor Ort sowieso beständig den Sprachstand der Kinder im Blick haben und mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten fördern.“

Der Meinungstrend unter mehr als 3.000 Kitaleitungen, der 2024 erhoben wurde, zeigte jedoch, dass ein Drittel der Kitaleitungen angab, über keine speziell für den Bereich

Sprachbildung qualifizierte Fachkraft zu verfügen. „Wenn also, wie im Entwurf des Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes (SCQEG) vorgesehen, aus- und fortgebildete Sprachfachkräfte die Förderung übernehmen, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Wo diese in der notwendigen Anzahl herkommen sollen, ist jedoch noch fraglich“, sagt der VBE-Chef.

Neckov betont zuletzt, dass das Vorschuljahr für alle gelten müsse, um in Zusammenarbeit von Schule und Kita einen optimalen Übergang zu gestalten. Der Besuch dürfe keine Pflichtmaßnahme für Förderbedürftige, sondern müsse ein gemeinsames Angebot für alle Kinder sein.

Namen und Nachrichten

Die Besoldung und Versorgung aller Beamtinnen und Beamten in Deutschland wird ausschließlich durch Gesetz geregelt – und muss entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen regelmäßig angepasst werden. Dies erfolgt durch entsprechende Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze des für den Rechtskreis zuständigen Gesetzgebers. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 18. September 2026 das Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen beschlossen. Ziel dieses Gesetzes sind sowohl die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Besoldung und Versorgung als auch die rückwirkende Herstellung einer amtsangemessenen Alimentation für die Jahre

2025 bis 2027. Das Gesetz sieht für die Jahre 2025 bis 2027 insgesamt eine Steigerung der Besoldung und Versorgung von mindestens 11 Prozent vor. In den untersten und den obersten Besoldungsgruppen sind höhere Steigerungen zur Sicherung einer amtsangemessenen Alimentation vorgesehen. Die aktuelle Besoldungstabelle Schleswig-Holstein steht auf der [Internetseite des dbb](#) zur Verfügung.

Der Oktober-tacheles, 10/2026, ist online. Berichtet wird unter anderem von neuen Entwicklungen bei der Autobahn GmbH und grundsätzliche Fragen des Streikrechts. Als Titelthema gibt es einen Ratgeber zu Urlaubsfragen. Die gesamte Ausgabe des tacheles (Oktober 2026) gibt es auf www.dbb.de.

Termine:

10. Dezember 2026
dbb Verkehrstag
(Weitere Informationen folgen)

11. Januar 2027
dbb Jahrestagung
(Weitere Informationen folgen)

12. - 13. April 2027
dbb Forum Personalvertretungsrecht
(Weitere Informationen folgen)